

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Abonnements**

Stand 01.06.2020

AGB Zeitungs-Abonnement

Allgemeine Geschäftsbedingungen für ein Abonnement der Rheingau Echo-Print-Ausgabe

1. Vertragspartner des Rheingau Echo-Abonnenten ist die Rheingau Echo Verlag GmbH, Industriestr. 22, 65366 Geisenheim.
2. Der Abonnementvertrag kommt mit Bestätigung der Bestellung oder mit Beginn der Zeitungslieferung zu den vereinbarten Konditionen rechtsverbindlich zustande. Die jeweils gültigen Preise und Lieferbedingungen sind in der jeweiligen Ausgabe des Rheingau Echos abgedruckt und werden zwischen den Vertragspartnern rechtsverbindlich anerkannt.
3. Die Bestellung kann innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen werden. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: Rheingau Echo Verlag GmbH, Industriestr. 22, 65366 Geisenheim.
4. Der Verlag ist berechtigt, bei gestiegenen Kosten die Abonnementgebühren zu erhöhen. Die Erhöhung wird im Rheingau Echo und online unter www.rheingau-echo.de bekanntgegeben. Eine Einzelbenachrichtigung des Abonnenten erfolgt nicht. Der erhöhte Abonnementpreis ist ab dem Zeitpunkt der Erhöhung entsprechend der vorgenannten Konditionen zu entrichten. Bei Erteilung einer Abbuchungsermächtigung wird der Abonnementpreis automatisch zum Zeitpunkt der Erhöhung angepasst.
5. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt jeweils sechs Wochen zum Quartalsende.
6. Wird das Abonnement nach der vereinbarten Vertragslaufzeit nicht termingerecht gekündigt, läuft das Abonnement unbefristet mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Quartalsende weiter, es sei denn, die Vertragsbeendigung wird ausdrücklich zum Ablauf der vereinbarten Lieferfrist bei Vertragsabschluss gesondert vereinbart.

7. Die Zustellung der Zeitung erfolgt im Rheingau durch unsere Austräger. Die Gebühren hierfür sind bereits in Ihrem Abonnement-Preis erhalten. Außerhalb unseres Trägergebietes können Sie das Rheingau Echo auch durch Postversand erhalten. Die Versandkosten gehen zu Ihren Lasten. Die Rheingau Echo Verlag GmbH ist somit berechtigt, die Zustellung durch Dritte vornehmen zu lassen. Die Haftung des Verlages bei Nichtlieferung beschränkt sich, abgesehen von der Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auf die Verpflichtung zur Nachlieferung des Zeitungsexemplars. Für Exemplare, die per Post zugestellt werden und verspätet eintreffen oder ausbleiben, kann kein Ersatz geleistet werden. Die Haftung der Rheingau Echo Verlag GmbH für Schäden in Verbindung mit der Auslieferung sind auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

8. Ist die Rheingau Echo Verlag GmbH infolge höherer Gewalt, Unruhen, Arbeitskämpfmaßnahmen oder Sachverhalte, die nicht von ihr zu vertreten sind, an der Lieferung gehindert, besteht seitens des Abonnenten kein Anspruch auf Rückerstattung bzw. Ermäßigung des Bezugspreises.

9. Auf Wunsch des Abonnenten sind Lieferunterbrechungen des Abonnements möglich, sofern keine Nachsendung oder Umleitung des Abonnements an Dritte beauftragt wird. Bei Lieferunterbrechungen von mehr als sechs Wochen erteilt die Rheingau Echo Verlag GmbH auf Anforderung des Abonnenten eine Gutschrift für die anteiligen Abonnementgebühren. Für die ersten sechs Wochen der Lieferunterbrechung hinterlegt die Rheingau Echo Verlag GmbH auf Wunsch die Zeitungen im Verlag. Diese können dort vom Abonnenten abgeholt werden. Aufträge für Urlaubsnachsendungen müssen die Dauer der Reise, die Heimatanschrift und die Reiseanschrift enthalten. Die Versandkosten gehen zu Lasten des Abonnenten.

10. Der Abonnent erklärt sich damit einverstanden, dass die persönlichen Daten in den Dateien der Rheingau Echo Verlag GmbH, soweit diese zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind, gespeichert werden. Der Verlag ist berechtigt, diese gespeicherten Daten an die zur Belieferung beauftragten Erfüllungsgehilfen weiterzugeben mit der Einschränkung, dass diese die Daten ebenfalls nur zur Vertragserfüllung verwenden dürfen. Die Rheingau Echo Verlag GmbH verpflichtet sich und die beauftragten Erfüllungsgehilfen zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

11. Die Zahlung des Abonnements erfolgt gegen offene Rechnung mit einem Zahlungsziel von 7 Tagen ohne Abzug, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich etwas anderes vereinbart ist oder durch Trägerinkasso.

Alternativ dazu kann der Auftraggeber der Rheingau Echo Verlag GmbH ein SEPA-Basis-Mandat / SEPA-Firmen-Mandat für den Lastschriftzug erteilen. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird bei Ersteinzug auf 5 Tage, bei Folgeinzug auf 2 Tage verkürzt. Der Auftraggeber sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Käufers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch die Rheingau Echo Verlag GmbH verursacht wurde.

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Abonnements bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restliche Lieferung Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abonnements die Lieferung weiterer Ausgaben ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

12. Dem Verlag steht es frei, seine Leistungen per Briefpost oder auf elektronischem Weg per E-Mail in Rechnung zu stellen.

Eine Rechnungsstellung für private Kleinanzeigen oder Abonnements mit Lastschriftverfahren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers. Sollte der Auftraggeber eine Rechnung benötigen, teilt er dem Verlag eine E-Mail-Adresse mit, an die die Rechnung geschickt werden soll.

13. Mit der Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Anbieters an.

Der Abonnent stimmt zu, dass die Rheingau Echo Verlag GmbH ihn über weitere Angebote und Dienstleistungen schriftlich, telefonisch oder per E-Mail informiert. Diese Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an abo@rheingau-echo.de oder auf anderem Wege schriftlich widerrufen werden.

AGB E-Paper-Abonnement

Allgemeine Geschäftsbedingungen für ein Rheingau Echo-E-Paper-Abonnement

1. Was ist E-Paper?

E-Paper ist die elektronische Version des Rheingau Echos, die über das Internet zur Verfügung gestellt wird. Sie erlauben den elektronischen Zugriff u. a. auf das Abbild gedruckter Zeitungsseiten. Als E-Paper-Abonnent haben Sie jeweils bis zu 28 Tage rückwirkend Zugriff auf abonnierte E-Paper-Ausgaben und dürfen zusätzlich das E-Paper-Archiv nutzen.

2. Vertragspartner

Vertragspartner des Abonnenten ist die Rheingau Echo Verlag GmbH.

3. Bestellung und Registrierung

Mit der Bestellung eines E-Paper entsteht ein Abonnementvertrag mit der Rheingau Echo Verlag GmbH. Bestellung und Registrierung erfolgen durch die Übersendung ausgefüllter Anmeldeformulare und Daten über das Internet. Anschließend erhält der Abonnent Zugang zum zahlungspflichtig bestellten E-Paper. Der Abonnent ist verpflichtet, im Rahmen seiner Bestellung und Registrierung wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Die Angaben dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die

eingeegebenen Daten werden von der Rheingau Echo Verlag GmbH gespeichert. Sie ist berechtigt, Bestellungen oder Registrierungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

4. Preise und Zahlungsweise

Für Abonnenten der gedruckten Rheingau Echo-Ausgabe (Print-Abonnenten) sowie für Nicht-Abonnenten gilt die Preisliste, die zum Zeitpunkt der Bestellung ausgewiesen ist.

In allen Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Der Zugang zum Internet und die anfallenden Verbindungskosten sind nicht Vertragsgegenstand.

Die Zahlung des Abonnements erfolgt gegen offene Rechnung mit einem Zahlungsziel von 7 Tagen ohne Abzug, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

Alternativ dazu kann der Auftraggeber der Rheingau Echo Verlag GmbH ein SEPA-Basis-Mandat / SEPA-Firmen-Mandat erteilen. Der Einzug der Lastschrift erfolgt 7 Tage nach Rechnungsdatum. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 5 Tage verkürzt. Der Auftraggeber sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Käufers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch die Rheingau Echo Verlag GmbH verursacht wurde.

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Abonnements bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restliche Lieferung Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abonnements die Lieferung weiterer Ausgaben ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Dem Verlag steht es frei, seine Leistungen per Briefpost oder auf elektronischem Weg per E-Mail in Rechnung zu stellen.

Eine Rechnungsstellung für private Kleinanzeigen oder Abonnements mit Lastschriftverfahren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers. Sollte der Auftraggeber eine Rechnung benötigen, teilt er dem Verlag eine E-Mail-Adresse mit, an die die Rechnung geschickt werden soll.

5. Nutzung des E-Paper

Das E-Paper ist nur autorisierten Abonnenten zugänglich. Als E-Paper-Abonnent können Sie komplette Ausgaben ansehen, herunterladen sowie ausdrucken. Download, Speicherung und Ausdruck sind ausschließlich zur eigenen Nutzung gestattet. Die Weitergabe und/oder Vervielfältigung an Dritte ist untersagt und wird bei Zuwiderhandlung strafrechtlich verfolgt.

6. Kündigung

Das Abonnement ist bei unbefristeten Verträgen jeweils sechs Wochen zum Quartalsende kündbar. Abbestellungen sind online durchzuführen oder schriftlich

an die Rheingau Echo Verlag GmbH zu richten. Die vorgenannten Kündigungsbestimmungen gelten für beide Vertragsparteien unabhängig von der Kündigungsmöglichkeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist.

7. Pflichten des Abonnenten

Der vom Abonnenten angegebene Benutzername und das zugehörige Passwort dienen zur Legitimation beim E-Paper-Zugriff. Die Kombination aus Benutzername und Passwort ist daher sicher aufzubewahren und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die Kundennummer des Abonnenten dient in Verbindung mit dem Namen des Abonnenten als Legitimation für vergünstigte Abonnements. Auch hier ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.

Die Rheingau Echo Verlag GmbH behält sich vor, den Zugang zum E-Paper zu sperren und/oder den Abonnementvertrag fristlos zu kündigen, wenn durch Verschulden des Abonnenten ein Missbrauch der Zugangs- oder Kundendaten, z.B. durch Weiterleitung an Dritte, erfolgt. Der Abonnent bleibt zur Zahlung der vereinbarten Preise verpflichtet und trägt auch den durch den Missbrauch entstehenden Schaden.

Der Abonnent ist verpflichtet, Änderungen seiner E-Mail-Adresse und seiner Anschrift unverzüglich der Rheingau Echo Verlag GmbH mitzuteilen.

8. Copyright, Vervielfältigung, Weitergabe, Missbrauch

Die gesamte Zeitung einschließlich aller ihrer Teile ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften keine andere Regelung ergibt. Hierunter fallen auch alle Anzeigen und grafischen Leistungen, deren Gestaltung vom Verlag veranlasst wurde. Jede Verwertung ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlages und ggf. des Urhebers unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in anderen elektronischen Systemen. Wir weisen darauf hin, dass die Verletzung von Urheberrechten einen Straftatbestand darstellen kann und zivilrechtlich eine unter Umständen zu Schadensersatz verpflichtende Handlung sein könnte.

9. Haftung

Die Rheingau Echo Verlag GmbH ist bemüht, den Zugang zu E-Paper 24 Stunden täglich und an 7 Tagen pro Woche zur Verfügung zu stellen. Bei Nichterscheinen oder Leitungsstörungen im Internet infolge höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Leistung, Schadensersatz oder Minderung des Bezugspreises. Vorübergehende Betriebsunterbrechungen aufgrund der üblichen Wartungszeiten, systemimmanenter Störungen des Internets bei fremden Providern oder bei fremden Netzbetreibern sowie im Falle höherer Gewalt sind möglich. Es wird keine Haftung für die ständige Verfügbarkeit der Online-Verbindung übernommen. Ansprüche auf Entschädigung bei einer Betriebsunterbrechung bzw. bei einem Systemausfall können nicht geltend gemacht werden. Sonstige Schäden können nur bei grober Fahrlässigkeit, vorsätzlich begangenen Pflichtverletzungen oder einer schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten und nur in Höhe der gezahlten Kostenbeiträge für die E-Paper geltend gemacht werden. Ansprüche auf Ersatz eines Vermögensschadens sind von vornherein ausgeschlossen.

10. Datenschutz

Der Abonnent erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten, soweit dies zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist, von der Rheingau Echo Verlag GmbH gespeichert sind und auch zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses an Dritte weitergegeben werden. Die Rheingau Echo Verlag GmbH sowie die von ihr beauftragten Miterfüllungsgehilfen sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

11. Gültigkeit

Sollte eine Bestimmung nichtig, anfechtbar oder unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

12. Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Mit der Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Anbieters an.

Der Abonnent stimmt zu, dass die Rheingau Echo Verlag GmbH ihn über weitere Angebote und Dienstleistungen schriftlich, telefonisch oder per E-Mail informiert. Diese Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an abo@rheingau-echo.de oder auf anderem Wege schriftlich widerrufen werden.